

Geltungsbereich

arbre erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Diese können durch schriftliche produkt- bzw. leistungsspezifische Bedingungen des Lieferanten bzw. des Herstellers ergänzt werden. Die den Softwareprodukten beiliegenden Lizenzbedingungen der Hersteller werden in die Überlassungsbedingungen von arbre mit einbezogen. Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden. arbre ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt in Schriftform an den Kunden auf postalischem oder elektronischem Wege. Widerspricht der Kunde den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Bekanntmachung, so werden die geänderten oder ergänzenden Bedingungen wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist arbre berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

Wartungsverträge

Wartungsverträge können in spezialisierte, die Regelungen der AGB verfeinerte Definitionen die Vertragsinhalte mit dem Kunden beschreiben. Diese ergänzen die Regelungen der AGB, ersetzen diese jedoch nicht. Wartungsverträge bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen.

Vertragsangebot, Vertragsschluss

Angebote von arbre sind stets unverbindlich und freibleibend. Die Bestellung des Kunden ist ein bindendes Angebot. Der Vertrag kommt mit Auftragserteilung durch den Kunden und Bestätigung durch arbre zustande. Als Bestätigung seitens arbre gilt auch die erste Erfüllungshandlung der beauftragten Leistung, ohne dass es in diesem Falle einer gesonderten Mitteilung an den Kunden bedarf. Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsangebots oder dieser AGB durch den Kunden gelten als neues Angebot.

Vertragsgrundlagen

Der Leistungs- und Funktionsumfang der zu liefernden Gegenstände bestimmt sich nach der bei Vertragsabschluss gültigen Produktbeschreibung. Sofern arbre ein individuelles Leistungsangebot abgegeben hat, sind die Angaben des Kunden über sein momentan bestehendes EDV-System, Angaben über beabsichtigte Hardwareerweiterungen und/oder die fachlich funktionalen Aspekte dessen Grundlagen. Insoweit die Bestanderfassung Teil des Leistungsangebotes seitens arbre ist, so trägt der Kunde die Verantwortung dafür, dass arbre Zugang zu allen für die Leistungserbringung notwendigen Informationen erhält. Sofern der Kunde verbindliche Vorgaben der Vertragsinhalte vereinbaren möchte, hat er diese schriftlich niederzulegen. Der Kunde trägt das Risiko dafür, dass der Vertragsgegenstand seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht, in dem Sinne, dass der Kunde die Anforderungen an die durch arbre zu erbringende Leistung klar definiert. Die Auftragserteilung des Kunden an arbre mit vollständigem Bezug auf ein von arbre abgegebenes Angebot ist in diesem Sinne zu interpretieren.

Lieferung / Leistungen

Alle vorbereitenden Maßnahmen zur Installation eines Computersystems wie z. B. Kabelverlegung, Setzen von Steckdosen, lässt der Kunde auf seine Kosten und Verantwortung durchführen. Mehraufwendungen von arbre durch fehlerhafte oder unzureichende Vorbereitungsmaßnahmen hat der Kunde zu tragen. Sind die Maßnahmen nicht rechtzeitig durchgeführt, so verlängert sich die Frist zur Lieferung bzw. Leistung gemäß der zwischen dem Kunden und dem arbre neu zu treffenden Vereinbarung. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, bleiben die Rechte des Lieferanten gemäß dieser Bedingungen unberührt.

arbre behält sich das Recht vor, die Lieferungen und Leistungen im Rahmen des technischen Fortschritts zu verbessern. Der Kunde wird angelieferte Waren unverzüglich nach Lieferung auf sofort erkennbare Schäden untersuchen. Die Hardware wird vom Kunden selbst aufgestellt, in Betrieb gesetzt und getestet, insoweit dies nicht ausdrücklich an arbre beauftragt wurde. Die Gefahr geht mit Anlieferung auf den Kunden über. Der Kunde versichert, dass er berechtigt ist, Zusatzeinrichtungen bzw. Modell- und Typenänderungen in die dafür vorgesehenen Computer einbauen zu lassen, selbst dann, auch wenn er nicht deren Eigentümer ist. Vertragsgegenständliche Programme installiert arbre nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Die Funktionsfähigkeit bereits beim Kunden installierter Programme mit den neuen, vertragsgegenständlichen Programmen, ist nicht geschuldet, Gegenstand der Leistungspflicht von arbre ist - auch wenn die Installation als solche von arbre erbracht wird - insbesondere nicht die Anpassung bereits beim Kunden bestehender Programme an die vertragsgegenständliche Konfiguration, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart. Dies gilt auch dann, wenn die bereits beim Kunden vorhandenen Programme von arbre bezogen worden sind. Weitere begleitende Leistungen von arbre, auch die Benutzereinführung und ähnliches, sind nur dann Vertragsinhalt, wenn dies ausdrücklich vereinbart worden ist. arbre ist berechtigt, Handbücher und Bedienerhilfen zum Vertragsgegenstand können gegebenenfalls auch auf Datenträger, zum Beispiel auf CD-ROM, angeliefert werden. Der Kunde wirkt insbesondere bei der Spezifikation von Leistungen und bei Tests mit. Der Kunde ermöglicht arbre den Zugang zum Liefergegenstand mittels Datenfernübertragung, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

Liefertermine

Ausführungstermine von Leistungen erfolgen stets unter dem Vorbehalt der Erfüllbarkeit. Überschreitungen von zugesagten Lieferterminen und zweimaliger erfolglose Mahnung durch den Kunden im Mindestabstand von 7 Tagen berechtigen den Kunden zum Rücktritt vom Vertrag.

Liefertermine für von Dritten gelieferten Waren, insbesondere Hard- und Software erfolgen immer unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit. Verzögerungen, Produktänderungen oder Streichung von Produkten seitens der Hersteller liegen nicht in der Verantwortung von arbre. Sollte arbre keine vom Kunden akzeptierte Lösung anbieten können, so ist der Kunde ebenfalls zum Rücktritt berechtigt. arbre kann ebenfalls vom Vertrag zurücktreten, wenn arbre infolge einer von arbre nicht zu vertretenden

Nichtbelieferung durch einen Vorlieferanten nicht lieferbar ist, obwohl arbre alle zumutbaren Anstrengungen unternommen hat, die Zuliefergegenstände zu beschaffen.

arbre behält sich ausdrücklich das Recht zu Teillieferungen und -leistungen und deren Inrechnungstellung vor, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen von arbre für den Kunden zumutbar ist. Die Einhaltung der Liefer- bzw. Leistungsverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

Übergabe und Abnahme

Sofern keine der Vertragsparteien eine förmliche Abnahme verlangt oder insofern der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand nicht zustande kommt, der vom Kunden zu vertreten ist, gilt die vertragliche Leistung von arbre mit Fertigstellung der Leistung als durch den Kunden abgenommen.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleiben die gesamte gelieferte Waren und Leistungen Eigentum von arbre. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann arbre, unbeschadet sonstiger Rechte, die gelieferte Ware zur Sicherung ihrer Rechte zurücknehmen, wenn sie dies dem Kunden angekündigt und ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Zahlungen des Kunden werden stets auf die ältesten offenen Forderungen angerechnet.

Dem Kunden ist während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung bis auf Widerruf im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Kunde von dem Käufer Bezahlung erhält oder sich das Eigentum vorbehält, bis der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.

Lizenzvereinbarungen

Die Einhaltung der vom jeweiligen Hersteller von arbre an den Kunden gelieferter Software hinsichtlich der damit verbundenen Lizenzvereinbarung obliegt nicht der Aufgabe von arbre, Der Kunde ist gegenüber dem Hersteller für die Einhaltung der Lizenzvereinbarungen selbst verantwortlich.

Gefahrübergang

Die Gefahr geht mit Auslieferung der Liefergegenstände an den Transporteur auf den Kunden über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder arbre noch andere Leistungen, z. B. Versendung und Installation, übernommen hat oder bei Rücksendung nach Mängelbeseitigung.

Zahlung

Das Zahlungsziel der an den Kunden ausgestellten Rechnungen liegt bei 5 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug. Im Verzugsfall ist arbre berechtigt, Zins in Höhe von 6 % p.a. über dem jeweiligen Zinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen und bei Zahlungsüberschreitung ab 30 Tagen nach Rechnungsstellung Leistungen bis zum Ausgleich der offenen Posten vorläufig einzustellen. Zahlungsverpflichtungen aus laufenden Wartungsverträgen werden dadurch nicht unterbrochen. Ein vereinbartes Sonderkündigungsrecht bleibt davon unberührt.

Alle Forderungen von arbre werden sofort fällig, wenn die Zahlungstermine und -fristen ohne Grund oder beidseitiger Vereinbarung nicht eingehalten werden oder arbre eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt wird. Der Kunde darf gegen Preis- bzw. Vergütungsforderungen arabres nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ist der Kunde Unternehmer, kann er ein Zurückbehaltungsrecht nur in den Fällen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche geltend machen.

Gewährleistung / Mitwirkung des Kunden

Der Kunde hat eventuell auftretende Mängel stets unverzüglich aussagekräftig zu dokumentieren, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen und dies schriftlich mitzuteilen. Um möglichen Datenverlusten vorzubeugen, ist der Kunde verpflichtet, regelmäßige Gesamtsicherung seines Systems und der verarbeiteten Daten insoweit zu gewährleisten, die die Wiederherstellung des EDV-Systems erlaubt. Er hat im Rahmen seiner Möglichkeiten eine Problemanalyse und Fehlerbeseitigung nach dem Bedienerhandbuch durchzuführen. Der Kunde hat arbre bei einer möglichen Mangelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere auch einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern, erforderlichenfalls zu entfernen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht von arbre durchgeführte Änderungen, Ergänzungen, Ein- oder Ausbauten, Reparaturversuche oder sonstige Manipulationen entstehen. Der Ersatz von verbrauchtem Erstausrüstungszubehör (Schreib- und Druckelemente, Farbträger etc.) ist nicht Bestandteil der Gewährleistung. Nimmt der Kunde einen mangelhaften Liefergegenstand an, obwohl er den Mangel kennt, so stehen ihm die Mängelansprüche nur zu, wenn er sich seine Rechte wegen des Mangels bei der Annahme des Liefergegenstandes vorbehält.

Für erweiterte Garantieleistungen im Rahmen von mit Herstellern abgeschlossenen Service-Verträgen gelten die darin enthaltenen Bedingungen. (siehe auch Herstellergarantien).

Herstellergarantien

Ist arbre nicht Hersteller eines Liefergegenstandes und nimmt der Kunde eine vom Hersteller angebotene erweiterte Herstellergarantie in Anspruch, wird arbre dem Kunden mit Lieferung die Garantieunterlagen des Herstellers aushändigen. Für die Erfüllung der vom Hersteller eingeräumten erweiterten Garantie steht arbre nicht ein, da arbre hierfür nicht Garantiegeber ist. Davon unberührt unterstützt arbre den Kunden bei einer notwendigen Garantieabwicklung im Interesse des Kunden, tritt hiermit aber nicht in Pflichten der vom Kunden mit dem Hersteller vereinbarten erweiterten Garantieleistungen ein.

Haftung, Aufwendungsersatz

Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen mit folgenden Ausnahmen:

arbre haftet bei zu vertretender Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung und bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder einfachen Erfüllungsgehilfen. Bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner einfachen Erfüllungsgehilfen gegenüber einem Unternehmer ist die Haftung von arbre auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

arbre haftet bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichtigen, wobei die Haftung auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt ist.

Für die Wiederherstellung von Daten haftet arbre nur, wenn der Kunde durch angemessene Vorsorgemaßnahmen, insbesondere tägliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten (inklusive Systemdaten / Image) sichergestellt hat, die erlauben, dass diese Daten aus maschinenlesbarem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

Ist der Kunde Verbraucher, haftet arbre bei einer gewöhnlich fahrlässigen Pflichtverletzung, die nicht zu einer Verletzung von Leib und Leben geführt hat, bis zur Höhe von maximal 10% der für die vertragliche Leistung vereinbarten Vergütung bzw. ersetzt bis zu dieser Höhe vergebliche Aufwendungen des Kunden. Für mittelbare Schäden, Arbeitsausfall und untypische Folgeschäden haftet arbre bei gewöhnlicher Fahrlässigkeit nicht.

Beschränkungen:

arbre leistet Schadensersatz, in jedem Fall beschränkt auf € 2.500 pro Schadensfall, insgesamt auf € 5.000 aus dem gesamten Vertrag, aber nur bis maximal zur Höhe des Preises der schadensverursachenden durch arbre erbrachten Leistung. Der Einwand des Mitverschuldens des Kunden bleibt arbre unbenommen.

Der Kunde trifft geeignete Maßnahmen für den Fall, dass der Liefergegenstand nicht vertragsgemäß genutzt oder Leistungen nicht vertragsgemäß ausgeführt werden, und zwar insbesondere durch Ausweichverfahren, Datensicherung, fortlaufende Überprüfung der Ergebnisse, Störungsdiagnose und detaillierte Beschreibung des Störungsbildes. Die gesetzliche Haftung von arbre bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. arbre haftet für Beratung nur, soweit die Fragestellung den Inhalt des Angebots betroffen hat.

Datensicherheit / Datenschutz

Kundenstammdaten:

arbre speichert alle Daten des Kunden während der Dauer des Vertragsverhältnisses elektronisch, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweck, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. arbre wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden an Dritte weiterleiten noch für eigene Zwecke verwenden, die nicht durch den Kunden beauftragt sind. arbre ist weiterhin nicht berechtigt, in der Zusammenarbeit mit dem Kunden gewonnene Informationen in irgendeiner Weise ohne Genehmigung des Kunden an Dritte weiterzugeben. Daten des Kunden, die zur Leistungserbringung notwendigerweise durch arbre gespeichert und/oder verarbeitet werden, werden nach Beendigung der Zusammenarbeit an den Kunden zurückgegeben oder unwiderruflich gelöscht werden, insoweit hier nicht geltendes Recht entgegensteht.

Schlussbestimmungen Gerichtsstand, Rechtswahl, Vertragssprache

Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Sitz von arbre zuständige Gericht, soweit der Kunde Kaufmann ist oder der Kunde bei Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Die Vertragssprache ist deutsch.

Der Kunde hat seinen Wohnsitz- oder Sitzwechsel sowie Änderungen in der Rechtsform und den Haftungsverhältnissen seines Unternehmens dem Lieferanten unverzüglich anzuzeigen.

Für die von arbre auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen und unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts.

Nebenabreden, Vertragsänderungen und -ergänzungen, Form#

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen von Verträgen bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformbestimmung kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser AGB und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.